



Haben Sie auch schon **Post von Ihrem Hauptzollamt erhalten?**

Es geht um die **Neubewertung Ihrer Bewilligung als "Zugelassener Ausführer"!**

Fachlicher Hintergrund:

Alle ZA-Bewilligungen, die vor dem 01. Januar 2009 erteilt sind, werden von den Hauptzollämtern bis Ende 2011 überprüft und anschließend neu erteilt oder widerrufen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EG) 1192/2008. Sie werden von Ihrem HZA jetzt aufgefordert, den sogenannten "Fragenkatalog zur Selbstbewertung" auszufüllen. Ihre Antworten sind ausschlaggebend, ob Sie auch zukünftig den Status des "zugelassenen Ausführers" behalten.

Dieser Fragenkatalog ist nahezu identisch mit dem, der für die Erteilung des Status eines "zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten" (AEO = Authorised Economic Operator) für zollrechtliche Vereinfachungen (Zertifikat AEO C) vorgeschrieben ist.

Tipp vom Wilhelm Köhler Verlag: Stellen Sie doch gleich den Antrag für „AEO-C“ und profitieren Sie von den umfangreichen Vorteilen.

Fristen:

Der Zoll hat die Frist für die Abgabe des zu beantwortenden Fragenkatalogs äußerst knapp bemessen – vor allem, wenn man die Anzahl und den hohen Anspruch der notwendigen Antworten berücksichtigt.

Tipp vom Wilhelm Köhler Verlag: Prüfen Sie die Frist und beantragen Sie ggf. eine Fristverlängerung.

„Knackpunkte“ bei der Antragstellung:

Sie müssen dem HZA gegenüber detailliert nachweisen, dass Ihr Unternehmen die neuen Voraussetzungen erfüllt, damit Sie Ihre Exportsendungen auch zukünftig als "zugelassener Ausführer" verschicken können.

Hierfür müssen Sie verschiedene Geschäftsprozesse exakt beschreiben - z. B. in Form von Arbeits- und Organisationsanweisungen, Sanktionslistenüberprüfungen usw. Wichtig ist u. a., die richtige Terminologie anzuwenden und zu wissen, worauf es dem Zoll bei der Bewertung Ihrer Antworten ankommt. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass ein "normales" Vorgehen im Rahmen der Antragstellung zu ungewollten Problemen führen kann.

Tipp vom Wilhelm Köhler Verlag:

Informieren Sie sich rechtzeitig auf unserem **KOMPAKTSEMINAR** und, bei zusätzlichem Bedarf, lassen Sie sich von unseren Zollexperten im Rahmen einer **BASISBERATUNG** kompetent unterstützen.

Staatliche Förderung:

Bei allgemeinen und speziellen Beratungen (z.B. auch für die AEO-Beantragung) gibt es, bei vorliegenden Voraussetzungen, für klein- und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit auf eine staatliche Förderung bis zu 1.500,- Euro.

Tipp vom Wilhelm Köhler Verlag:

Informieren Sie sich hier über das **FÖRDERPROGRAMM vom BAFA.**

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an – Ihr für dieses Thema zuständige Team vom Wilhelm Köhler Verlag berät Sie gerne.

Tel. 05 71 / 8 28 23-10 und -11

<http://www.koehler-verlag.de> · Email: info@koehler-verlag.de